

---

**STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER**

Brake (Unterweser), 1. Dezember 2017

**PN-Nr.: 53/2017**

Von der Beschlussfassung zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 Am Stadion – Südlich der Weserstraße“ in der Ratssitzung am 12.12.2017 wird bis auf weiteres abgesehen. Das heißt, die Realisierung des auf dem sogenannten Fasting-Gelände vorgesehenen Lebensmitteldiscounters und einer Tankstelle ist derzeit nicht möglich.

Grund hierfür ist ein Schreiben des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als „Oberste Landesplanungsbehörde“, in dem der Stadt Brake (Unterweser) mitgeteilt wurde, dass die Behörde eine „Raumordnerische Untersagung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ beabsichtigt. Als Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Bauleitplanung der Stadt den Zielfestlegungen der Landesraumordnung entgegensteht, z. B. beim Integrationsgebot.

Das Integrationsgebot bedeutet, dass Einzelhandelsgroßprojekte mit Waren des täglichen Bedarfs entweder innerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs (z. B. Fachmarktzentrum Weserstraße) oder aber in unmittelbarer Nähe zu errichten sind.

Die Androhung der Untersagung ist für die Verwaltung und die Politik der Stadt Brake (Unterweser) nicht nachvollziehbar und kam ohne Vorwarnung. Auch der Landkreis als zuständige Genehmigungsbehörde wurde im Vorwege nicht informiert.

Aus Sicht der Verwaltung, der Politik und des Vorhabenträgers wird das Integrationsgebot sehr wohl beachtet. Dies wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch verschiedene Fachgutachten nachgewiesen. Der Landkreis Wesermarsch, als Genehmigungsbehörde, hatte im Verfahren seine Zustimmung signalisiert.

Die Verwaltung wird in Absprache mit allen Fraktionen und dem Vorhabenträger eine Stellungnahme abgeben und somit der Argumentation des Ministeriums und dessen aus Sicht der Stadt falscher Schlussfolgerung entgegen treten. Es ist beabsichtigt, dass Verfahren so bald als möglich wieder in Gang zu setzen, da sonst die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt für einen nicht absehbaren Zeitraum blockiert werden.

Warum das Ministerium das Verfahren an sich gezogen und wer den „Anstoß“ gegeben hat, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die angekündigte Untersagung hat unmittelbare Folgen für den geplanten Ausbau der Weserstraße. Da nicht absehbar ist, wann eine abschließende Entscheidung des Ministeriums vorliegt, wurde das Vergabeverfahren zum Ausbau der Weserstraße, in Absprache mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch, aufgehoben und der Ausbau ausgesetzt. Das heißt, der Ausbau der Weserstraße und der Bau eines Kreisverkehrs finden derzeit nicht statt.

Michael Kurz  
Bürgermeister